

Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011

vom 24. Januar 2007

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreiten wir Ihnen mit vorliegender Botschaft die Entwürfe zu folgenden Bundesbeschlüssen:

- A Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011
- B Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2008–2011 und über den Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011
- C Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2008–2011 (zwölfte Beitragsperiode)
- D Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2008–2011
- E Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2008–2011
- F Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2008–2011
- G Bundesbeschluss über die Kredite nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2008–2011
- H Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2008–2011
- I Bundesbeschluss über die Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz in den Jahren 2008–2011
- J Bundesbeschluss über die Kredite im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Jahre 2008–2011
- K Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2008–2011

Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen, mit dem Antrag auf Zustimmung, Änderungen folgender Bundesgesetze:

- L Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)
- M Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG)
- N Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über die Forschung
- O Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung

Ferner unterbreiten wir Ihnen, mit dem Antrag auf Zustimmung, den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Steuerung des Bildungsraums Schweiz:

- P Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Ferner beantragen wir, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben:

- 2006 P 06.3263 Mikrotechnik und Nanotechnologie als strategisches Projekt von nationalem Interesse (N 6.10.06, Burkhalter)
- 2006 P 06.3050 Gründung einer Stiftung Forschung Schweiz (N 23.6.06, Fraktion FDP)
- 2005 P 05.3596 Gesamtschau der notwendigen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsmittel für 2007–2011 (S 6.12.05, Fetz)
- 2005 P 05.3595 Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)
- 2005 P 05.3508 Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)
- 2005 P 05.3399 Leistungsüberprüfung im Bereich Bildung, Forschung und Technologie (N 7.10.05, Bruderer)
- 2005 M 05.3223 Reservebildung beim Nationalfonds (N 2.6.05, Spezialkommission NR 04.080; S 6.12.05)
- 2005 P 04.3737 Aktionsplan »Nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen« (S 16.3.05, Ory)
- 2005 P 04.3658 Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)
- 2004 P 04.3558 Stellung der Forscherinnen und Forscher in den Humanwissenschaften (N 17.12.04, Rossini)
- 2003 P 03.3395 Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen (N 3.10.03, Riklin)
- 2003 M 03.3004 Overhead (N 6.5.03; Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.043; S 19.6.03)

- | | | | |
|------|---|---------|--|
| 2003 | P | 03.3181 | Transparenz der Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089) |
| 2003 | M | 03.3184 | Forschungsförderung. Forschungsnachwuchs und Qualitätssicherung (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03) |
| 2001 | P | 01.3532 | Exzellente Forschung Schweiz (N 14.12.01, Randegger) |
| 2001 | P | 00.3755 | Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich (N 23.3.01, Haering) |

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

24. Januar 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

Übersicht

In der vorliegenden Botschaft formuliert der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte die Leitlinien, Ziele und Massnahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Kreditperiode 2008–2011. Er beantragt mit den Entwürfen zu elf Finanzierungsbeschlüssen BFI-Fördermittel in der Höhe von insgesamt 20,001 Milliarden Franken. Zudem unterbreitet er die Entwürfe für die Änderung von vier bestehenden Gesetzen¹ sowie den Entwurf für ein neues Bundesgesetz² zur Genehmigung.

Die Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite umfassen alle nationalen Massnahmen in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen), Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Innovation und Transfer des Wissens in Gesellschaft und Wirtschaft. Im Bereich der internationalen Förderinstrumente werden diejenigen Kredite beantragt, die nicht bereits in völkerrechtlichen Verträgen festgelegt sind oder dem Parlament in gesonderten Anträgen vorgelegt wurden bzw. gegebenenfalls noch werden³. Angesichts der Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation für die Zukunft der Schweiz schlägt der Bundesrat vor, diesen Politikbereich nach Massgabe des Bundesfinanzhaushalts prioritär zu behandeln. Basierend auf dem Finanzplan 2007 soll das Gesamtkreditvolumen aller BFI-Fördermittel in den Jahren 2008–2011 jährlich um durchschnittlich 6 % wachsen. Werden die Kredite für die Forschungs- und Bildungszusammenarbeit mit der EU eingeschlossen, plant der Bundesrat, den BFI-Bereich in der kommenden Beitragsperiode mit insgesamt 21,205 Milliarden zu fördern.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene BFI-Politik basiert auf dem Willen, im Sinne der von Volk und Ständen am 21. Mai 2006 angenommenen neuen Verfassungsbestimmungen zum «Bildungsraum Schweiz» in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen Forschungs- und Bildungssystems weiterzuführen und zu verstärken.

¹ ETH-Gesetz; Universitätsförderungsgesetz; Forschungsgesetz; Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

² Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz.

³ Völkerrechtliche Verträge: CERN (SR **0.424.091**), ESA (allgemeiner Teil, SR **0.425.09**), ESO (SR **0.427.1**), ESRF (SR **0.424.10**). Die mit der Botschaft vom 13. September 2006 zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration 2007–2013 (BBI **2006 8107**) beantragten Kredite wurden von den eidgenössischen Räten Ende Dezember 2006 genehmigt. Was die EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme betrifft, wird mit der vorliegenden Botschaft der Kredit für die vorläufige Weiterführung und Intensivierung der indirekten Teilnahme beantragt. Ziel ist eine Vollbeteiligung, die zu gegebenem Zeitpunkt mit der EU auszuhandeln ist. Sollte der Kreditbedarf für die offizielle Teilnahme höher ausfallen als jener für die hier beantragte indirekte Teilnahme, wird die Differenz innerhalb der BFI-Mittel des EDI kompensiert.

Die Botschaft stellt die Entwicklung des Reformprozesses im BFI-Bereich dar. Dieser wurde mit der Schaffung der Fachhochschulen im Jahr 1996 und dem Erlass des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1999 eingeleitet. Mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz (seit 1999), mit dem Berufsbildungsgesetz von 2002, mit der Assoziation an die 6. EU-Forschungsrahmenprogramme ab 2004 und mit der Revision des Fachhochschulgesetzes im Jahr 2005 wurde er fortgesetzt. Der Reformprozess hat im gesamten BFI-System, in den Bereichen der Berufsbildung, der Hochschulen, der Forschung und Innovation, der Kooperation im Bildungsbereich und in der internationalen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung an Dynamik gewonnen und soll zielgerichtet weitergeführt werden.

Die Botschaft beschreibt weiter die übergreifenden Massnahmen (horizontale Massnahmen) in den Jahren 2008–2011, die in den oben erwähnten BFI-Bereichen unter einer gemeinsamen Zielsetzung umgesetzt werden. Zu diesen gehören das strategische Controlling, die Sicherung der Chancengleichheit, die Nachhaltigkeit, ethische Aspekte sowie Partnerschaften zwischen Bund und Wirtschaft in konkreten Projekten. Die Botschaft informiert auch über die Planung der Ressortforschung des Bundes, deren Kredite jedoch im Rahmen der jährlichen Voranschläge durch das Parlament bewilligt werden.

Leitlinien der vorgeschlagenen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik

Die Massnahmen des Bundes zur Weiterentwicklung des Schweizer BFI-Systems orientieren sich an zwei übergreifenden Leitlinien.

1. *Die angestrebten Ziele im Bildungsbereich folgen der Leitlinie «Bildung: Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Qualität»:*
 - *Ein zeitgemässes Bildungssystem im Dienste der Menschen in unserem Land: Das Angebot der Bildungslandschaft Schweiz entspricht den sich ändernden Bedürfnissen der Bildungswilligen jeden Alters und den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft.*
 - *Ein durchlässiges Bildungssystem von hoher Qualität: Das System ist offen für individualisierte Bildungswege, durchlässig zwischen den einzelnen Bildungsstufen und Bildungsrichtungen und insgesamt hoher Qualität verpflichtet.*
 - *Ein dank Leistungsprinzip, Schwerpunktsetzung und Zusammenarbeit effizient organisiertes, vielfältiges Bildungssystem: Hohe Qualität und grosse Vielfalt des Angebots bleiben ein weltweit bekanntes Markenzeichen des Bildungsplatzes Schweiz. Die finanziellen Mittel des Bildungsbereichs zugunsten einer steigenden Zahl bildungswilliger Menschen werden so effizient wie möglich eingesetzt. Dabei spielt insbesondere in der dualen Berufsbildung das Engagement der Wirtschaft eine bedeutende Rolle.*
 - *Integration einer möglichst grossen Zahl von Jugendlichen in das nachobligatorische Bildungssystem: Über niederschwellige Angebote wird die Chance der Integration von schulisch und sozial Schwächeren verbessert.*

-
- *Ein weltoffener Bildungsraum Schweiz: Der Bildungsraum Schweiz ist gegenüber der Welt offen, seine Akteure sind interessiert am freien Austausch der Ideen und Konzepte und bringen ihre hohen Kompetenzen selbstbewusst in die internationale Zusammenarbeit ein.*
2. *Die angestrebten Ziele im Forschungs- und Innovationsbereich orientieren sich an der zweiten Leitlinie «Forschung und Innovation: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums»:*
- *Die Schweiz als weltweit anerkannter Denk- und Werkplatz: Der Bund investiert in die freie Grundlagenforschung als unabdingbare Quelle für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Denkplatzes Schweiz. Die freie Grundlagenforschung ist der Ausgangspunkt neuer Erkenntnisse für nachgelagerte Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen.*
 - *Spitzenstellung der Schweizer Forschung in zukunftssträchtigen Themenbereichen: Ausgehend von vorhandenen Stärken, hält die Schweizer Forschung ihre Spitzenstellung und baut diese weiter aus durch vermehrte Unterstützung besonders zukunftssträchtiger Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und durch gesicherte politische Rahmenbedingungen; diese sind eine entscheidende Voraussetzung für eine fruchtbare weltweite Zusammenarbeit der Schweizer Forschungsinstitutionen und ihrer besten Akteurinnen und Akteure.*
 - *Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Das Fördersystem ermöglicht dem wissenschaftlichen Nachwuchs den Einstieg in eine erfolgreiche Wissenschaftslaufbahn und garantiert den für herausragende Leistungen notwendigen Gestaltungsfreiraum.*
 - *Die Hochschulen und Forschungsanstalten des ETH-Bereichs als international anerkannte Spitzeninstitutionen der Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft: Auf nationaler Ebene trägt der ETH-Bereich entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit und zum innovationsbasierten Wachstum des Landes bei; auf internationaler Ebene ist er Anziehungspunkt für die besten Dozierenden und Forschenden.*
 - *Berufsbildung und Fachhochschulen für eine starke praxisorientierte fachliche Basis: Ein neues Finanzierungssystem in der Berufsbildung mit leistungsorientierter Pauschalfinanzierung, nachobligatorische Bildungsabschlüsse für möglichst alle Jugendlichen und eine Stärkung der höheren Berufsbildung (Tertiär B) tragen zusammen mit der Weiterentwicklung der Lehre und dem Ausbau von Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen zur besseren Realisierung von Innovationen bei.*
 - *Internationale Zusammenarbeit zur Öffnung und Qualitätssicherung: Der Bund sichert die bestmöglichen Rahmenbedingungen durch Mitgliedschaft der Schweiz in den strategisch wichtigen internationalen Förderorganisationen und -programmen auf europäischer Ebene und eröffnet vermehrt den Zugang zu neuen bilateralen Partnerschaften mit Wissenschaftsnationen, speziell in Asien.*
-

Politische Prioritäten und Massnahmen im BFI-Bereich

Für den Einsatz der Mittel zur Erreichung der genannten Ziele sind für die Jahre 2008–2011 im Einzelnen die folgenden Strategien massgebend:

- *Stabilisierung und Anpassung der Ausgaben im Bildungsbereich: Stabilisierung der Grund- und Betriebsbeiträge für die ETH und die kantonalen Universitäten, Anpassung der Beiträge – im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen – für die Fachhochschulen und die Berufsbildung, beides unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen und der Teuerung. Über eine Stabilisierung für die Universitäten und die ETH wird der Anreiz zur Effizienzsteigerung geschaffen, um Kosten als Folge der weiteren Erhöhung der Studierendenzahlen möglichst aufzufangen und sich noch stärker auf die Beschaffung zusätzlicher Mittel über Forschungs- und Entwicklungsprojekte auszurichten.*
- *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung und Innovation durch deutliche Erhöhung der im Wettbewerb vergebenen Mittel zugunsten nationaler Forschungs- und Innovationstätigkeiten, Einführung des Overhead beim Schweizerischen Nationalfonds: Qualität und Exzellenz im Bereich von Forschung und Entwicklung sollen gesteigert und die Chancen zur Qualifikation des Mittelbaus und damit des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Hochschulen verbessert werden; der Wettbewerb um die Mittel wird die Selbststeuerung des gesamten BFI-Systems und die Portfoliabereinigungen der Hochschulen, die infolge knapper Grundfinanzierungsmittel nötig sind, beschleunigen.*
- *Zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich, übergreifende Fördermassnahmen für ein verstärktes Monitoring des BFI-Bereichs: Unterstützung gemeinsamer Projekte von Universitäten, ETH und Fachhochschulen mit dem Ziel einer weiteren Portfoliabereinigung, der Schaffung von Exzellenzzentren in ausgewählten Themenbereichen und der Erhöhung der Ausbildungseffizienz; Schliessen von Lücken in der Statistik, in der Information und im Monitoring im Hinblick auf ein verbessertes Steuerungswissen zur Ausrichtung einer international konkurrenzfähigen Schweizer BFI-Politik.*
- *Zusätzliche Mittel für neue Initiativen bilateraler Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ländern ausserhalb Europas: Aufnahme langfristiger Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Ländern unter Teilung der Kosten (abgestimmte Beiträge beider Länder als Bedingung) zur Öffnung des Zugangs zu Wissen und zukünftigen Märkten.*
- *Allfällige zusätzliche Mittel für die offizielle Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU würden in einer gesonderten Botschaft nach Abschluss der für 2007 geplanten Verhandlungen mit der EU unterbreitet und im BFI-Bereich des EDI kompensiert.*

Finanzierung

Für die geplanten Massnahmen und die Teilnahme der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen⁴, mit denen die genannten Ziele erreicht werden sollen, beantragt der Bundesrat für die Beitragsperiode 2008–2011 folgende Finanzmittel:

⁴ Die beantragten Kredite wurden von den eidgenössischen Räten Ende Dezember 2006 genehmigt. Siehe auch Fussnote 3.

gerundete Zahlen	Periode 2004–2007		Periode 2008–2011			
	In den Bundes- beschlossen beantragte Mittel	Verfügbare Mittel (Zahlungskredite)	In den Bundes- beschlossen beantragte Mittel	Zahlungskredite	Wachstum der Zahlungs- kredite (08–11 gegenüber 04–07)	Durchschnittliches jähr- liches Wachstum der Zahlungskredite (ab 2007)
Berufsbildung	2 026	1 988,4	2 708,2 (A)	2 708,2	719,8	8,7 %
ETH-Bereich	7 830	7 542,8	8 234,5 (B)	8 234,5	691,7	3,7 %
Kantonale Universitäten	2 786	2 424,4	2 811,9 (C)	2 697,5	273,1	4,6 %
Fachhochschulen	1 179	1 133,9	1 704,6 (D)	1 671,6	537,7	7,8 %
SNF	2 127	1 950,5	2 617,4 (E)	2 617,4	666,9	7,5 %
SNF: Overhead			111 (E)	111	111	
KTI (+WTT)	463	402,7	532 (F)	532	129,3	7,3 %
Wissenschaft und Gesellschaft (Akademien; T4; S&C)	116	110,4	115 (E)	115	4,6	2,6 %
Institutionen nach Artikel 16 FG	247	214,8	209,8 (G)	209,8	–5	0,6 %
Stipendien	397	339,3	187,6 (H+I)	137,0	–202,3	0,3 %
Bilaterale und multilaterale Zusam- menarbeit (Forschung und Bildung)	183	163,1	275,3 (J)	270,7	107,6	14,9 %
Zwischentotal BFT 2004–2007	17 354	16 270				
Raumfahrt		410,9	479,8 (J)	479,8	68,9	4,6 %
Strategische Steuerung des schweize- rischen Bildungssystems			14,4 (K)	14,4	14,4	
Zwischentotal BFI		16 681,2	20 001,5	19 798,9	3 117,7	5,8 %
FP-EU Forschung		1 136,4		1 345,7	209,3	8,1 %
Eine Reserve für integrale Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen, kann beizugezogen werden				60	60	
Total		17 817,6		21 204,6	3 387	6,0 %

Für die Erläuterungen zur Tabelle, siehe Ziff. 3.1

Vorgeschlagene Gesetzesrevisionen und neues Gesetz

In der vorliegenden Botschaft werden vier Gesetzesrevisionen und ein neues Bundesgesetz mit folgenden Hauptpunkten vorgeschlagen:

ETH-Gesetz⁵

- *Im neuen Artikel 17a wird der Status von Lehrbeauftragten neu geregelt.*

Universitätsförderungsgesetz (UFG)⁶

- *Die Geltungsdauer des UFG wird verlängert.*

Forschungsgesetz (FG)⁷

- *Mit der Ergänzung der Artikel 5 Buchstabe a und 9 wird der neuen Struktur der Akademien Rechnung getragen.*
- *Mit der Ergänzung von Artikel 5 Buchstabe b werden die Fachhochschulen gleichberechtigt mit den Universitäten als Organe der Hochschulforschung eingeführt.*
- *Durch Neuformulierung und Ergänzungen von Artikel 8 werden die Rechtsgrundlagen des Schweizerischen Nationalfonds klarer strukturiert und, soweit notwendig (Schwankungsrückstellungen; Einführung des Overhead), ergänzt.*
- *Mit einem neuen Artikel 11a werden die Institutionen der Forschungsförderung ermächtigt, bei Verstössen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verwaltungsrechtliche Sanktionen zu ergreifen.*
- *Mit der neuen Bestimmung in Artikel 16 Absatz 3 werden die Rechtsgrundlagen für die in dieser Botschaft beantragten Fördermassnahmen im Bereich der Wissenschaftsaussenpolitik («bilaterale Kooperationen») geschaffen.*

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung⁸

- *Die zeitliche Befristung wird aufgehoben.*
- *Artikel 2 Absatz 1 wird im Sinne einer Präzisierung der vertraglichen und der finanziellen Zuständigkeiten geändert.*
- *Artikel 2 Absatz 2 wird aufgehoben, da die Anhörung der Kantone in anderen Erlassen ausreichend geregelt ist.*

⁵ SR 414.110

⁶ SR 414.20

⁷ SR 420.1

⁸ SR 414.51

Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Im Gefolge der aktualisierten Verfassungsbestimmungen zur Bildung wird den eidgenössischen Räten ein neues Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz vorgeschlagen. Es soll die erforderliche gesetzliche Grundlage bilden für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an verschiedene gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen (Schweizerischer Bildungsserver, Bildungsmonitoring und Kompetenzmessungen für Jugendliche wie PISA) zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz.

Übersicht über die Beiträge nach FG für die Periode 2008–2011 (in Mio. Fr.)

	2008	2009	2010	2011	2008–2011
Freie Grundlagenforschung und Nachwuchsförderung	505,7	534,4	568,1	656,2	2 264,4
NFP*	20,0	21,0	22,0	23,0	86,0
NFS	66,0	66,0	67,0	68,0	267,0
<i>Forschungsförderung</i>	<i>591,7</i>	<i>621,4</i>	<i>657,1</i>	<i>747,2</i>	<i>2 617,4</i>
Overhead-Zusatzmittel	0,0	21,7	43,3	46,0	111,0
Total	591,7	643,1	700,4	793,2	2 728,4
* Einschliesslich Aufwendungen für gegebenenfalls zusätzliche Abklärungen (expertise collégiale) bei der Machbarkeitsprüfung.					

Siehe Bundesbeschluss E.

2.3.2 Kommission für Technologie und Innovation KTI

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen⁹⁴

Die KTI ermöglicht mit ihrer auf Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen fokussierten F+E-Förderung Innovationen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entstehen. Sie finanziert F+E-Projekte mit, die Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Nonprofitorganisationen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Projektpartner definieren die Projekte selber. Die KTI unterstützt Unternehmen darin, F+E-Ressourcen und -Kapazitäten der Hochschulen für ihre eigenen Innovationen zu nutzen, und sie unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen bei ihrer anwendungsorientierten Forschung, die zu Problemlösungen der Unternehmen beiträgt.

Die Förderung steht allen wissenschaftlichen Disziplinen offen.

Die Fördergelder des Bundes fliessen ausschliesslich an die Hochschulen. Die KTI finanziert damit nicht nur jährlich die Saläre von rund 1000 Forschenden, sondern unterstützt den Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen F+E an den Hochschulen.

Die Wirtschaft profitiert von den Projektergebnissen und vom wissenschaftlichen Nachwuchs für das F+E-Kader.

In den Jahren 2001–2005 wurden durch Miliz-Expertenteams aus Wirtschaft und Wissenschaft fast 3000 Fördergesuche geprüft. Knapp 1500 Projekte genügten den auf Innovationsgehalt und Marktwirkung fokussierten Kriterien und konnten bis zur Hälfte der Kosten mitfinanziert werden. Die geförderten Vorhaben lösten einen F+E-Umsatz von nahezu 930 Millionen Franken aus.

⁹⁴ Siehe auch Zwischenbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Strategisches Controlling BFT 2004–2007», Botschaftsziel Nr. 8: Stärkung der KTI.

Für die Periode 2004–2007 wurden der KTI ursprünglich 447 Millionen bewilligt⁹⁵. Durch das Entlastungsprogramm 2004 und weitere Kürzungen wurde der Kredit um insgesamt rund 51 Millionen auf 396 Millionen reduziert. Wegen des auf 4,6 % reduzierten Wachstums musste die KTI eine vermehrte Prioritätensetzung bei der Projektförderung vornehmen. Wegen der paritätischen Mitfinanzierung der Projekte durch die Wirtschaft haben Unternehmen auf entsprechende Investitionen in die angewandte F+E verzichtet.

Die Globalisierung und der Übergang von einer primär ressourcenbasierten zu einer wissensbasierten Wirtschaft stellt die KTI vor neue Herausforderungen: grössere Verbundprojekte, multidisziplinäre Projekte, längerfristige Förderung, vermehrte und intensivere internationale Zusammenarbeit. Diese Trends wird die KTI beachten und entsprechende Massnahmen etablieren.

Der Bereich Start-up-Förderung und Unternehmertum hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung unternehmerischen Denkens bei jungen Menschen und zum Aufbau von Start-ups mit hoher Wertschöpfung geleistet. Diese direkte Umsetzung von neuem Wissen aus den Hochschulen in den Markt dient der Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz.

Ziele

Die KTI will neue Gesuchsteller-Kreise erschliessen. Im Zentrum stehen die schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Unternehmen, die für ihre Innovationsleistungen bisher kaum oder gar nicht mit Hochschulen zusammengearbeitet haben, obwohl sie das Potenzial dafür haben. Ziel ist es, dass eine hohe Zahl dieser Unternehmen bis 2011 F+E-Projekte initiiert, plant und leitet. Der Einstieg in diese Zusammenarbeit soll ihnen erleichtert werden.

Im Rahmen der KTI-Förderung werden vermehrt F+E-Projekte aus nicht-technologieorientierten Fachgebieten mit grossem volkswirtschaftlichem Innovationspotenzial – beispielsweise aus den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst – mitfinanziert werden.

Die KTI beabsichtigt, vermehrt risikoreiche F+E-Projekte zu fördern. Erhöhtes Projektrisiko ist auch mit mehr Chancen verbunden. Durch die Einführung eines kundenfreundlicheren KTI-Förderprozesses wird eine enge Projektbegleitung gewährleistet. Der Fokus auf die Anwendungsorientierung im Sinne des Verwertungspotenzials, d.h. des Umsetzungsinteresses der Wirtschaftspartner, bleibt bestehen.

Innovationsleistungen sollen durch einen verstärkten Austausch von Forschungsleistungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft unterstützt werden.

Die zunehmende Internationalisierung von F+E erfordert eine weltweite Vernetzung der schweizerischen Innovationsakteure. Die KTI wird dem vermehrt Beachtung schenken und ihren Kundinnen und Kunden gezielt Zugang zu internationalen Forschungs- und Innovationsnetzwerken verschaffen. Dies soll einerseits durch die etablierten multilateralen F+E-Abkommen (EUREKA, Intelligent Manufacturing Systems IMS, EU-Rahmenprogramme) und andererseits durch bilaterale F+E-Kooperationen der Schweiz mit ausgewählten Ländern, die für den Wirtschafts-

⁹⁵ Ohne die Mittel aus dem Querschnittsprogramm «Innovation und Valorisation des Wissens»; siehe Botschaft BFT 2004–2007 (02.089), S. 2441 ff. Diese wurden erst im Verlauf der Rahmenkreditperiode der KTI übertragen.

standort Schweiz wichtig sind, erreicht werden (siehe Ziff. 2.6). Überdies setzt sich die KTI dafür ein, dass die Schweiz im Ausland als guter Standort für Innovation bekannt ist.

Die KTI-Initiative zur Förderung des Unternehmertums baut ihr Ausbildungsangebot über die gesamte Bildungskette aus und unterstützt mehr Neuunternehmen in der Startphase mit professionellem Coaching. Sie leistet damit wichtige Beiträge zur Stärkung des Unternehmertums und zur Schaffung eines günstigen Klimas für Unternehmensgründungen in der Schweiz.

Bei ihrer strategischen Ausrichtung stützt sich die KTI auf die Empfehlungen des Berichts der OECD zum schweizerischen Innovationssystem⁹⁶.

Massnahmen

A. Projektförderung Forschung und Entwicklung (F+E)

Die etablierte F+E-Förderung wird weitergeführt und der KTI-Förderprozess kundenfreundlicher und effizienter gestaltet. Er verläuft neu in zwei Schritten. Erster Schritt: Gesuchstellende reichen eine konzentrierte Kurzfassung ein. Diese wird durch die KTI-Experten und -Expertinnen geprüft. Zweiter Schritt: Bei Zustimmung wird die detaillierte Projektausarbeitung ausgelöst – gegebenenfalls mit konstruktiven Kommentaren und Auflagen. Ziele dieses neuen Prozesses sind unter anderem die Reduktion des Aufwands bei den Gesuchstellenden und kürzere Antwort- bzw. Reaktionszeiten seitens der KTI. Die Selektion förderungswürdiger Projekte soll vereinfacht bzw. effizienter werden. Ebenfalls wird durch die Begleitung der KTI bereits bei der Projektdefinition die Projektqualität erhöht werden. Neu können Unternehmen bei der KTI direkt F+E-Fördergesuche einreichen, dies auch, wenn noch keine Hochschulpartner eingebunden sind. Die KTI nennt daraufhin mögliche Hochschulpartner, bei denen sich die Unternehmen F+E-Leistungen offerieren lassen können. Die Unternehmen wählen die Partner, arbeiten mit ihnen detaillierte Gesuche aus und legen sie der KTI zur Prüfung vor.

Die KTI will insbesondere kleinen Unternehmen ohne ausreichende eigene F+E-Kapazitäten den Zugang zu den Ressourcen an den Hochschulen vereinfachen. Mehr als bisher will die KTI Machbarkeitsstudien fördern (Dauer unter 12 Monaten), mit denen Fachleute aus Unternehmen und Hochschulen abklären, ob und wie innovative Fragestellungen und Probleme der Unternehmen gelöst werden können.

Die KTI unterstützt vermehrt risikoreiche F+E-Projekte, die einen überdurchschnittlich hohen wirtschaftlichen Erfolg versprechen (so genannte «Discovery Projects»).

B. Nationale und internationale F+E-Netzwerke und -Programme

Wissens- und Technologietransfer (WTT)⁹⁷

Die Förderung des WTT ist ein Element der Innovationspolitik des Bundes. Einerseits werden die Fähigkeiten der Hochschulen zum Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen gestärkt (Push-Prozess). Andererseits werden die Unternehmen darin unterstützt, für ihre eigenen Innovationen Ressourcen von Hochschulen zu nutzen und den dafür relevanten Wissens- und Technologiebedarf von

⁹⁶ OECD Review of Switzerland's Innovation Policy. Paris, 2006.

⁹⁷ Siehe auch Zwischenbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Strategisches Controlling BFT 2004–2007», Botschaftsziel Nr. 9: Valorisierung des Wissens.

diesen auch einzufordern (Pull-Prozess). Im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Fördermassnahmen zur Valorisierung des Wissens⁹⁸ haben das BBT und das SBF 2005 damit begonnen, auf der Grundlage bestehender Strukturen professionell geführte WTT-Konsortien aufzubauen, die entsprechende Dienstleistungen betreiben. Nach einer landesweiten Ausschreibung haben BBT und SBF in Absprache mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) – das im Rahmen der Regionalförderung den Pull-Prozess bereits unterstützt – fünf Konsortien den Zuschlag erteilt. Diese sind seit Anfang 2006 operativ. Für die Umsetzung dieses Projekts ist eine Expertenkommission unter der Leitung der KTI verantwortlich. Im Herbst 2006 wurde das Konzept dieser Fördermassnahme evaluiert. Anlage und Stossrichtung wurden damit bestätigt⁹⁹. Die Wirkungsevaluation ist für 2009 geplant.

F+E-Konsortien

Die nationalen Kompetenznetzwerke, die im Rahmen des F+E-Kompetenzaufbaus an den Fachhochschulen entstanden sind, werden marktorientiert weiterentwickelt. Die Förderung von F+E-Konsortien wurde auf Anfang 2006 eingeführt. Unter F+E-Konsortien versteht die KTI den nachhaltigen Verbund (in Netzwerken, Clustern, Programmen usw.) von Umsetzungs- und Hochschulpartnern, die F+E betreiben und ihre Kompetenzen und Ressourcen dabei so bündeln und kombinieren, dass für die Kunden Nutzen entsteht, den einzelne Partner im Alleingang gar nicht oder nicht so günstig erzielen könnten. Umsetzungspartner sind Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Nonprofitorganisationen, welche die F+E-Ergebnisse in Produkten, Dienstleistungen und Verfahren anwenden. Die Förderung der Konsortien basiert auf der traditionellen KTI-Projektförderung, geht aber darüber hinaus, indem zusätzlich leistungsorientiert Beiträge an die Konsortien gehen, die entsprechende F+E-Projekte hervorbringen. Die bisherigen nationalen Kompetenznetze kommen weiterhin in den Genuss dieser speziellen Förderung. Internationale Experten, die den Kompetenzaufbau für angewandte F+E an den Fachhochschulen durch die KTI evaluiert haben, empfehlen explizit, diese Art der Kooperationsförderung fortzusetzen und auszubauen¹⁰⁰.

Begleitmassnahmen für Bio- und Medizinaltechnologie

Der gezielte Ausbau der KTI-Aktivitäten im Bereich Biotechnologie in den Jahren 2004–2007 hat der Biotechnologie in der Schweiz wichtige zusätzliche Impulse verliehen. Durch verschiedene ergänzende Massnahmen zur klassischen KTI-Projekt- und Start-up-Förderung, wie zum Beispiel durch diverse Informations- und Marketingmassnahmen in der Schweiz und im Ausland, konnte die KTI zur Steigerung der F+E-Dynamik in der Biotechnologiebranche beitragen. Aus den laufenden Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) des SNF erwächst eine stetig ansteigende Zahl umsetzungsorientierter und weiterführender neuer KTI-Projekte und förderungswürdiger Start-up-Unternehmen. Im Zeitraum 2008–2011 wird sich diese Übertragung noch deutlich verstärken, und es kann mit zusätzlichen F+E-Projekten und Firmengründungen gerechnet werden.

⁹⁸ Auftrag gemäss Botschaft BFT 2004–2007, BBl **2003** 2363 2441 ff.

⁹⁹ Konzeptevaluation der KTI-WTT-Initiative – Endbericht, Joanneum Research Ges.mbH, Wien, Wiener Wissenschaft- und Technologiefonds – WWTF, Dezember 2006.

¹⁰⁰ Evaluierung des Kompetenzaufbaus für angewandte F+E an Fachhochschulen durch die KTI/CTI 1998–2004, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Wien, Evaluanda, Genf, Technopolis (A). Wien, Endbericht, April 2006.

Die KTI-Initiative Medtech unterstützt die traditionell starke und für die Schweiz besonders bedeutsame Medizintechnik-Branche. Neben der klassischen KTI-Projektförderung wird dieser Bereich durch gezielte Informations- und Marketingmassnahmen gestärkt. Das Ziel dieser Initiative ist es, die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zu verbessern. Die Initiative hat in den Jahren 2004–2007 an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der eingereichten Medtech-Gesuche hat deutlich zugenommen. Die Evaluation¹⁰¹ der Medtech-Initiative der KTI hat sehr gute Ergebnisse geliefert, die eine hohe Akzeptanz bei Unternehmen und F+E-Partnern bezeugen. Aufgrund dieser nachgewiesenen positiven Resultate wird die KTI die Medtech-Initiative fortsetzen, damit das Innovationspotenzial der Schweizer Medizinaltechnologie-Industrie noch besser genutzt und weiter gestärkt wird.

EUREKA

EUREKA ist eine wirtschaftsnahe, von insgesamt 35 Mitgliedstaaten getragene europäische F+E-Initiative und wurde 1985 gegründet. Ihre F+E-Projekte sind marktorientiert und komplementär zu den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union und zu COST. In den Jahren 1985–2005 wurden insgesamt 1600 EUREKA-Projekte mit einem Volumen von mehr als 17 Milliarden Euro abgeschlossen; Schweizer Partner waren an 240 Projekten beteiligt. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch die Mitgliedsländer nach deren nationalen Förderungsgrundsätzen. In der Schweiz erfolgt die Evaluation und Finanzierung der Projekte nach den geltenden KTI-Regeln. Insbesondere für KMU ist die Initiative von grosser Bedeutung. Sie können dank EUREKA grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben neben der internationalen F+E-Zusammenarbeit auch erleichterten Zugang zu den europäischen Märkten.

Intelligent Manufacturing System (IMS)

IMS wurde 1995 gegründet und hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien zu fördern. An diesem weltweiten F+E-Programm, in dem die Initiative bei den Forschenden liegt, nehmen folgende Länder und Regionen teil: Australien, die Europäische Union, Japan, Kanada, Südkorea, die Schweiz und die USA. Da die Schweiz Vollmitglied ist, haben Schweizer Partner die Möglichkeit, weltweit Projekte zu lancieren, zu führen oder sich an Projekten direkt mit Unterstützung der KTI oder über die EU-Forschungsrahmenprogramme zu beteiligen. In den Jahren 1995–2005 wurden 40 IMS-Projekte mit einem Volumen von ca. 500 Millionen USD durchgeführt; Schweizer Partner waren über die KTI in 22 Projekte involviert. Die Schweiz wird ab Herbst 2007 durch die KTI für 30 Monate turnusgemäss den IMS-Vorsitz übernehmen und so für die weltweite Koordination der IMS-Initiative verantwortlich sein.

¹⁰¹ Evaluierung der KTI/CTI-Initiative Medtech 1998–2003, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Wien, Joanneum Research, Wien, Fraunhofer Institut, Karlsruhe, Endbericht, März 2005.

Nationale Massnahmen für die Einbindung der Schweiz in den Europäischen Forschungsraum

Die Schweiz beteiligt sich an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (EU)¹⁰². Ergänzend dazu sind auch auf nationaler Ebene Massnahmen für die vertiefte Einbindung der Schweiz in den Europäischen Forschungsraum erforderlich.

ERA-NET ist ein Instrument aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen und richtet sich an nationale und regionale Förderinstitutionen. Es zielt darauf ab, strategisch geplante nationale Forschungsprogramme in spezifischen Themenbereichen international zu koordinieren und u.U. auch gegenseitig zu öffnen. Im Rahmen von ERA-NET können also gemeinsame Ausschreibungen lanciert werden, wobei die so eingereichten Projekte durch nationale Beiträge, d.h. nach den geltenden KTI-Regeln, finanziert werden müssen.

Artikel 169 des EG-Vertrags¹⁰³ ermöglicht eine Beteiligung der EU als gleichrangige Partnerin an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden. Hauptziel dabei ist es, über eine reine Koordination der nationalen Programme wie z.B. in ERA-NET (siehe oben) hinauszugehen und verschiedene nationale und regionale Programme in ein einziges gemeinsames Programm zu überführen. Die Finanzierung der aus diesen Programmen resultierenden Projekte erfolgt gemeinsam durch die Europäische Kommission und durch die Staaten der jeweiligen Projektpartner. Die KTI plant die Teilnahme an den Initiativen Ambient Assisted Living AAL¹⁰⁴ und Eurostars¹⁰⁵. Die KTI stellt die Schnittstelle zu den relevanten europäischen Gremien her, koordiniert diese Initiativen auf Schweizer Seite und sorgt dafür, dass Schweizer Partner an Ausschreibungen und Projekten in möglichst hohem Mass beteiligt sind.

Technologieplattformen der EU sind Public Private Partnerships, in deren Rahmen für Bereiche von gesamteuropäischer Relevanz umfassende Forschungs- und Entwicklungsstrategien entwickelt werden. Unter der Federführung der Industrie arbeiten Akteure aus Wissenschaft, Gesetzgebung, Gesellschaft etc. zusammen.

Die Beträge für Schweizer Projektbeteiligungen an den erwähnten Initiativen ERA-NET und an den Programmen gemäss Artikel 169 des EG-Vertrags sind im KTI-Kredit enthalten, ebenso die Fördermittel für den projektweisen Aufbau einer nationalen Technologieplattform.

Als Ergänzung zu den Forschungsrahmenprogrammen hat die EU auf Anfang 2007 ein neues Programm zur Förderung von Innovation, insbesondere Öko-Innovation, und zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit lanciert. Dieses «Competitiveness and Innovation Programme» (CIP) unterstützt während der Jahre 2007–2013 Projekte für den Transfer und die Nutzung von Technologien und für die Umsetzung und Markteinführung bestehender sowie neuer Technologien. Im Weite-

¹⁰² Siehe Botschaft vom 13. September 2006 über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 (BBl **2006** 8107).

¹⁰³ Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 24.12.2002, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 325/107.

¹⁰⁴ Hauptziele von AAL sind: Verbesserung der Lebensqualität von pflege- und im Alltag unterstützungsbedürftigen Personen, diesbezügliche Erschliessung von neuen Märkten und Verminderung der Sozialkosten.

¹⁰⁵ Mit EUROSTARS sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden.

ren sollen die Entwicklung und Koordination nationaler und regionaler Innovationsprogramme und -initiativen angeregt werden. Diese sind bis jetzt im 6. Forschungsrahmenprogramm platziert gewesen, an dem sich Schweizer Forschende gleichberechtigt beteiligen können. Um dies weiterhin zu ermöglichen, werden für eine projektweise Beteiligung von Schweizer Forschenden und Unternehmen für die Periode 2008–2011 insgesamt 40 Millionen Franken beantragt. Die dazu vorgesehenen Gelder sind im KTI-Kredit enthalten.

Bilaterale internationale F+E-Kooperation

Die KTI setzt bestehende bilaterale Abkommen operativ um und fördert flexibel die bilaterale F+E-Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Umsetzungspartnern aus der Schweiz mit den Forschungs- und Umsetzungspartnern in den betreffenden Ländern. Dies geschieht im Rahmen der normalen Projektförderung der KTI, wobei die KTI nur für die Kosten der Forschenden an den Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach den geltenden KTI-Regeln aufkommt. Die ausländischen Partner müssen sich aus den Fördermitteln ihres Heimatlandes finanzieren.

C. Start-up-Förderung und Unternehmertum

KTI-Initiative zur Förderung des Unternehmertums

Die KTI-Initiative zur Förderung des Unternehmertums hat durch «venturelab» schweizweit in allen Sprachregionen ein Programm mit gezielten Ausbildungs- und Trainingsangeboten für junge Leute aufgebaut. «venturelab» wurde von den angesprochenen Zielgruppen sehr gut aufgenommen. Über 15 000 junge Menschen wurden in Informations- und Schulungsveranstaltungen informiert und motiviert, unternehmerische Selbständigkeit als sinnvolle Alternative zu einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis in Erwägung zu ziehen, sich als Unternehmensgründerinnen und -gründer zu betätigen und so attraktive Berufsmöglichkeiten in der künftigen Wissensgesellschaft wahrzunehmen.

Die Sensibilisierungsmassnahmen auf universitärer Stufe haben Früchte getragen. Erste Ergebnisse der laufenden Evaluation von «venturelab» zeigen, dass die Zielsetzungen und das Umsetzungskonzept auch im Vergleich mit international vergleichbaren Fördermassnahmen gute Noten erhalten¹⁰⁶. Das Programm soll weiter ausgebaut und das Thema «Unternehmertum» national zum Bildungsstandard entwickelt werden. Diese Massnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Organisationen der Arbeitswelt, den Berufsschulen und Hochschulen.

KTI-Initiative «Start-up»

Die 1996 lancierte KTI-Initiative «Start-up» unterstützt durch ihr Coaching die Gründung und den wachstumsorientierten Aufbau von technologiebasierten Unternehmen mit hohem Wirtschaftspotenzial. Sie hat damit bisher zur Gründung von gut 130 neuen Firmen beigetragen. Von diesen sind noch 85 % erfolgreich am Markt, und es konnten damit über 4000 hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Analyse¹⁰⁷ von 120 Start-up-Firmen hat gezeigt, dass Firmen mit dem KTI-Start-up-

¹⁰⁶ Die Evaluation von «venturelab» durch B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel begann im Juli 2006. Ein erster Zwischenbericht wurde im September 2006 vorgelegt. Der Schlussbericht ist für Dezember 2007 geplant.

¹⁰⁷ Wirkung von KTI-Start-up-Labelmassnahmen von 1998–2005, Hochschule St. Gallen, Schlussbericht Phase I, 2006.

Label eine deutlich höhere Überlebensrate, ein deutlich höheres Gewinn- und Umsatzvolumen sowie ein doppelt so grosses Mitarbeiterwachstum aufweisen. Zudem haben sie sieben Mal mehr fremdes Kapital eingeworben als eine entsprechende Vergleichsgruppe, die nicht in den KTI-Start-up-Coachingprozess eingebunden war.

Das Start-up-Label findet heute als Qualitätssiegel für innovative Unternehmen mit grossem Wachstumspotenzial breite Anerkennung in Wirtschaftskreisen.

Mit der Start-up-Förderung soll der letzte Teil der Innovationskette, die erfolgreiche Anwendung einer innovativen Idee am Markt und damit die Schaffung von Kundenutzen, weiter ausgebaut werden. Sie leistet damit auch einen Beitrag zur Valorisierung der Resultate von F+E, die mit öffentlichen Mitteln erzielt worden sind. Durch eine Intensivierung dieser Anstrengungen soll ein wichtiger und erfolgreicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz geleistet werden.

Das heutige nationale Kompetenznetzwerk für Coaching von technologieorientierten Start-ups muss weiter ausgebaut werden. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Bildung von lokalen, professionellen Initiativen (Inkubatoren) fördern. Damit sich die Firmen auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren können, sollen sie auf einen Pool für sie essenzieller und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittener Dienstleistungen zugreifen und mit den besten Partnern zusammenarbeiten können. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Investoren und die Mitwirkung der KTI bei der Schaffung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen sollen für die Start-up-Firmen zusätzliche professionelle Möglichkeiten für die Finanzierung gerade in der schwierigen Anfangsphase geschaffen werden, ohne dass der Bund selber Risikokapital zur Verfügung stellt. Alle diese Massnahmen haben zum Ziel, ein inspirierendes und adäquates Umfeld zu schaffen, um den jungen Firmen einen optimalen Start zu ermöglichen.

Finanzen

Übersicht über die Beiträge nach dem BG vom 30. Sept. 1954¹⁰⁸ über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung für die Periode 2008–2011 (in Mio. Fr.)

	2008	2009	2010	2011	2008–2011
Projektförderung F+E	76	80	85	93	334
Nationale und internationale F+E-Netzwerke und -Programme	31	36	41	46	154
Unternehmertum und KTI-Start-up-Förderung	11	11	11	11	44
Total KTI-Fördertätigkeit	118	127	137	150	532

Siehe Bundesbeschluss: F.

¹⁰⁸ SR 823.31